

Tarifbereich/Branche **Einzelhandel** - mit Tankstellen- und Garagengewerbe -

Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner

Handelsverband Nordrhein-Westfalen, Kaiserstr. 42a, 40479 Düsseldorf
 Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di e.V. Landesbezirk Nordrhein-Westfalen,
 Karlstr. 123-127, 40210 Düsseldorf

Fachlicher Geltungsbereich

Die Tarifverträge gelten für Unternehmen des Einzelhandels einschließlich ihrer Hilfs- und Nebenbetriebe sowie für die von diesen Betrieben beschäftigten Arbeitnehmer. Die Tarifverträge gelten auch in Filialunternehmen des Einzelhandels. Dazu gehören auch die Verkaufsstellen der Lebensmittelfilialbetriebe, ihre Hauptverwaltungen, Nebenbetriebe und Lager. Außerdem gelten die Tarifverträge in Versandunternehmen des Einzelhandels sowie in Betrieben, deren Schwerpunkt im Einzelhandel liegt, und in Betrieben des Tankstellen- und Garagengewerbes (s. auch gesondertes Datenblatt Tankstellen- und Garagengewerbe).

Laufzeit des Manteltarifvertrages: gültig ab 01.05.2013 - kündbar zum 30.04.2015

Laufzeit des Lohn- und Gehaltstarifvertrages: gültig ab 01.05.2023 - kündbar zum 30.04.2026
 (einschl. Ausbildungsvergütungen)

Anzahl der Lohngruppen: 10

Anzahl der Gehaltsgruppen: 9

Differenzierung der Lohngruppen nach: Lebensalter: nein / Beschäftigungsdauer: ja

Differenzierung der Gehaltsgruppen nach: Lebensalter: nein / Beschäftigungsdauer: ja

Höhe der Monatslöhne für gewerbliche Arbeitnehmer/-innen

ab 01.05.2023	ab 01.10.2023	ab 01.01.2024	ab 01.05.2024	ab 01.05.2025
---------------	---------------	---------------	---------------	---------------

Mitarbeiter, deren Arbeitsverhältnis ab dem 01.01.2014 begründet wurde und die ausschließlich mit Warenverräum- und Auffüll Tätigkeiten beschäftigt werden. Bei diesen Tätigkeiten handelt es sich um einfache oder leichte Tätigkeiten in Verkaufsräumen, bei denen es ausschließlich um die Wiederherstellung der Warenträger durch Bestückung mit Ware nach einem vorgegebenen Muster geht. Die Stundenvergütung für die Zeit von 6.00 Uhr bis 20.00 Uhr beträgt:

12,00 €	12,30 €	12,41 €	13,00 €	13,48 €
---------	---------	---------	---------	---------

ab 01.05.2023	ab 01.10.2023	ab 01.05.2024	ab 01.05.2025
---------------	---------------	---------------	---------------

Unterste Lohngruppe

Arbeitskräfte für Tätigkeiten, die ohne handwerkliche Vor- oder Ausbildung ausgeführt werden, die aber gewisse Fertigkeiten erfordern.

2.261,00 €	2.381,00 €	2.493,00 €	2.579,00 €
------------	------------	------------	------------

Arbeitskräfte für Tätigkeiten, die ohne handwerkliche Vor- oder Ausbildung ausgeführt werden, die aber in der Regel körperlich schweres Arbeiten erfordern.

2.524,00 €	2.658,00 €	2.783,00 €	2.874,00 €
------------	------------	------------	------------

Einstieg nach Ausbildung

Arbeitskräfte, die ihre Abschlussprüfung bestanden haben und in ihrem erlernten Beruf beschäftigt sind sowie in diesen Berufen angelernte Kräfte mit mindestens 5-jähriger Tätigkeit.

2.524,00 € bis 3.239,00 € 2.658,00 € bis 3.411,00 € 2.783,00 € bis 3.571,00 € 2.874,00 € bis 3.676,00 €

Höchste Lohngruppe

Arbeitskräfte, die ihre Abschlussprüfung bestanden haben und in ihrem erlernten Beruf beschäftigt sind sowie in diesen Berufen angelernte Kräfte mit mindestens 5-jähriger Tätigkeit, denen Anweisungsbefugnisse über mehr als 5 ständig beschäftigte Arbeitnehmer einschließlich der Auszubildenden übertragen sind.

3.028,80 € bis 3.886,80 € 3.189,60 € bis 4.093,20 € 3.339,60 € bis 4.285,20 € 3.448,80 € bis 4.411,20 €

Höhe der Stundenlöhne für gewerbliche Arbeitnehmer/-innen im Tankstellen- und Garagengewerbe

ab 01.05.2023	ab 01.01.2024	ab 01.05.2024	ab 01.01.2025
Unterste Lohngruppe			
Wächter			
12,00 €	12,41 €	13,00 €	13,48 €
ab 01.05.2023	ab 01.10.2023	ab 01.05.2024	ab 01.05.2025
Arbeitnehmer/-innen, die ausschließlich Wagen waschen, reinigen und Polierarbeiten ausführen.			
13,28 €	13,98 €	14,64 €	15,15 €
Höchste Lohngruppe			
Tank- und Garagenwarte, die alle vorkommenden Arbeiten zu verrichten haben.			
13,87 €	14,61 €	15,30 €	15,83 €
Tank- und Garagenwarte, als Vorgesetzte von mindestens 3 Personen, auch wenn sie praktisch mitarbeiten.			
14,79 €	15,57 €	16,30 €	16,84 €

Höhe der Monatsgehälter für Angestellte

Unterste Gehaltsgruppe

Angestellte ohne abgeschlossene kaufmännische Ausbildung oder Angestellte ohne einer abgeschlossenen gleichwertigen Ausbildung.

ab 01.05.2023	ab 01.10.2023	ab 01.01.2024
1.956,00 € bis 2.832,00 €	1.956,00 € bis 2.982,00 €	2.023,00 € bis 2.982,00 €
ab 01.05.2024	ab 01.05.2025	
2.119,00 € bis 3.122,00 €	2.198,00 € bis 3.219,00 €	

Einstieg nach Ausbildung

Angestellte mit abgeschlossener kaufmännischer Ausbildung mit einfacher kaufmännischer Tätigkeit; Angestellte ohne Ausbildung können mit Beginn des 4. Tätigkeitsjahres der Verkäuferin/dem Verkäufer gleichgestellt werden.

	ab 01.05.2023	ab 01.10.2023	ab 01.01.2024	ab 01.05.2024	ab 01.05.2025
1. Berufsjahr	1.956,00 €	2.041,00 €	2.041,00 €	2.137,00 €	2.216,00 €
2. Berufsjahr	1.993,00 €	2.099,00 €	2.099,00 €	2.198,00 €	2.278,00 €
3. Berufsjahr	2.225,00 €	2.343,00 €	2.343,00 €	2.453,00 €	2.538,00 €
4. Berufsjahr	2.277,00 €	2.398,00 €	2.398,00 €	2.511,00 €	2.597,00 €
5. Berufsjahr	2.499,00 €	2.631,00 €	2.631,00 €	2.755,00 €	2.845,00 €
6. Berufsjahr	2.832,00 €	2.982,00 €	2.982,00 €	3.122,00 €	3.219,00 €

Nach 2-jähriger Ausbildung (Verkäufer/-innen) gilt das 1. Berufsjahr als zurückgelegt, nach 3-jähriger Ausbildung (Einzelhandelskaufleute) gelten das 1. und 2. Berufsjahr als zurückgelegt.

Höchste Gehaltsgruppe

Angestellte in leitender Stellung mit Anweisungsbefugnissen und mit entsprechender Verantwortung für ihren Tätigkeitsbereich, und zwar in Arbeitsbereichen mit in der Regel mehr als 8 unterstellten fest angestellten Vollbeschäftigten einschließlich der Auszubildenden sowie hauptamtliche Personalausbildungsleiter.

ab 01.05.2023	ab 01.10.2023	ab 01.01.2024
3.846,00 € bis 5.252,00 €	4.050,00 € bis 5.530,00 €	4.050,00 € bis 5.530,00 €
ab 01.05.2024	ab 01.05.2025	
4.240,00 € bis 5.790,00 €	4.357,00 € bis 5.935,00 €	

Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütung

	ab 01.05.2023	ab 01.10.2023	ab 01.09.2024	ab 01.09.2025
1. Ausbildungsjahr	960,00 €	1.010,88 €	1.060,00 €	1.100,00 €
2. Ausbildungsjahr	1.060,00 €	1.116,18 €	1.170,00 €	1.220,00 €
3. Ausbildungsjahr	1.180,00 €	1.242,54 €	1.310,00 €	1.360,00 €
4. Ausbildungsjahr	1.260,00 €	1.326,78 €	1.390,00 €	1.440,00 €

Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütung im Tankstellen- und Garagengewerbe				
	ab 01.05.2023	ab 01.10.2023	ab 01.09.2024	ab 01.09.2025
1. Ausbildungsjahr	710,00 €	747,63 €	790,00 €	830,00 €
2. Ausbildungsjahr	780,00 €	821,34 €	860,00 €	900,00 €
3. Ausbildungsjahr	890,00 €	937,17 €	990,00 €	1.030,00 €
4. Ausbildungsjahr	990,00 €	1.042,47 €	1.100,00 €	1.150,00 €

Wöchentliche Regelarbeitszeit

37,5 Stunden

Urlaubsdauer

36 Werktage

zusätzliches Urlaubsgeld

50% eines Verkäufergehalts/Verkäuferinnengehalts (letztes Berufsjahr) nach dem Stand vom jeweiligen Jahresanfang. Auszubildende und diesen Gleichzustellende erhalten 2/3 des o.a. Betrages.

Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld)

62,5% eines tariflichen Monateinkommens nach mehr als 12-monatiger ununterbrochener Betriebszugehörigkeit am 1. Dezember des Kalenderjahres

Vermögenswirksame Leistung

13,29 € Arbeitgeberanteil je Monat

Auszubildende erhalten 6,65 € je Monat.

Die Gewerkschaft ver.di hat mit dem Zentralverband des Tankstellen- und Garagengewerbes e.V. (ZTG)/ Fachverband Tankstellengewerbe (FTG) e.V. in Bonn sowie mit dem Verband des Tankstellen- und Garagengewerbes in Deutschland e.V. (VTG) in Frankfurt/Main **gesonderte Tarifverträge** abgeschlossen.